

Sitzung vom 30. April 1997

953. Anfrage (Hotelanlage auf Sri Lanka, von der Schweiz unterhalten für abgewiesene Asylbewerber)

Kantonsrat Peter Grau, Zürich, hat am 3. März 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Aus einer niederländischen Zeitung konnte dieser Tage entnommen werden, dass zurückkehrende Tamilen auf Sri Lanka nichts zu befürchten hätten. Aussage von P. Mejer, niederländischer Direktor des UNHCR auf Sri Lanka. Weiter steht in der gleichen Zeitung, dass die Schweiz auf Sri Lanka eine Hotelanlage miete, um zurückgewiesenen Asylgesuchstellern Unterkunft zu gewähren, bis sie eine Wohnung gefunden haben. Man tue dies, um nicht als unmenschlich dazustehen im eigenen Land, erklärt ein laut der Zeitung «Consoul Schoni van de Zwitserse ambassade».

In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen an die Regierung:

- Ist es der Regierung des Kantons Zürich als Vollzugsbehörde für Rückweisungen bekannt, dass eine solche Hotelanlage durch die Schweiz betrieben wird?
- Wieviel kostet der Betrieb der Anlage, wer ist zuständig und von wo kommen die Gelder für den Betrieb?
- Wieso wurde in den Medien nicht über dieses Projekt informiert?
- Erachtet es die Regierung nicht als zu weit gehend, auch noch im Heimatland der Zurückgewiesenen eine solche Infrastruktur aufrechtzuerhalten?
- Gibt es weitere solcher Hotelanlagen in anderen Ländern?
- Ist der Regierungsrat bereit, beim Bund zu intervenieren, dass diese Hotelanlage aufgeben wird?

Auf Antrag der Direktion der Polizei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Grau, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Bei der sogenannten «Hotelanlage» handelt es sich um ein Aufnahmezentrum in einem Vorort der Hauptstadt von Sri Lanka, Colombo, in welchem sich abgewiesene srilankische Asylsuchende, die in ihr Heimatland zurückkehren, vorübergehend aufhalten können, bis sie einen festen Wohnsitz finden bzw. an ihren Wohnort zurückkehren können. Die Einrichtung und der Betrieb dieses Aufnahmezentrums bilden einen integralen Bestandteil des Notenwechsels vom 12. Januar 1994 zwischen der Schweiz und Sri Lanka (Vereinbarung über die koordinierte Rückführung abgewiesener Asylbewerber). Über den Abschluss und den Inhalt dieses Abkommens, insbesondere auch über die Errichtung eines Aufnahmezentrums, wurde in den Medien berichtet, u.a. in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 25. Januar 1994. Eine Vereinbarung, welche vorsieht, dass im Heimatstaat abgewiesener Asylsuchender eine derartige Einrichtung betrieben wird, besteht zurzeit nur mit Sri Lanka.

Der Unterhalt des Aufnahmezentrums kostet jährlich rund Fr. 30000 (Miete, Nebenkosten, Löhne des Hauspersonals usw.) und wird vom Bundesamt für Flüchtlinge finanziert. Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die von der Unterkunftsmöglichkeit in diesem Aufnahmezentrum Gebrauch machen, zahlen einen Unkostenbeitrag von umgerechnet Fr. 2 pro Tag, was dem landesüblichen Tarif entspricht. Geführt wird das Aufnahmezentrum vom srilankischen Roten Kreuz.

Der Abschluss und der Vollzug dieser internationalen Vereinbarung fällt in die Zuständigkeit des Bundes bzw. des zuständigen Bundesamtes. Der Betrieb des Aufnahmezentrums in Sri Lanka dient im Rahmen des Rückführungsabkommens der reibungslosen Repatriierung abgewiesener srilankischer Asylsuchender in ihr Heimatland und damit dem Vollzug des schweizerischen Asylrechts. Es besteht daher kein Anlass, beim Bund hinsichtlich einer Änderung der Vereinbarung mit Sri Lanka bzw. einer Aufhebung des Aufnahmezentrums vorstellig zu werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi